

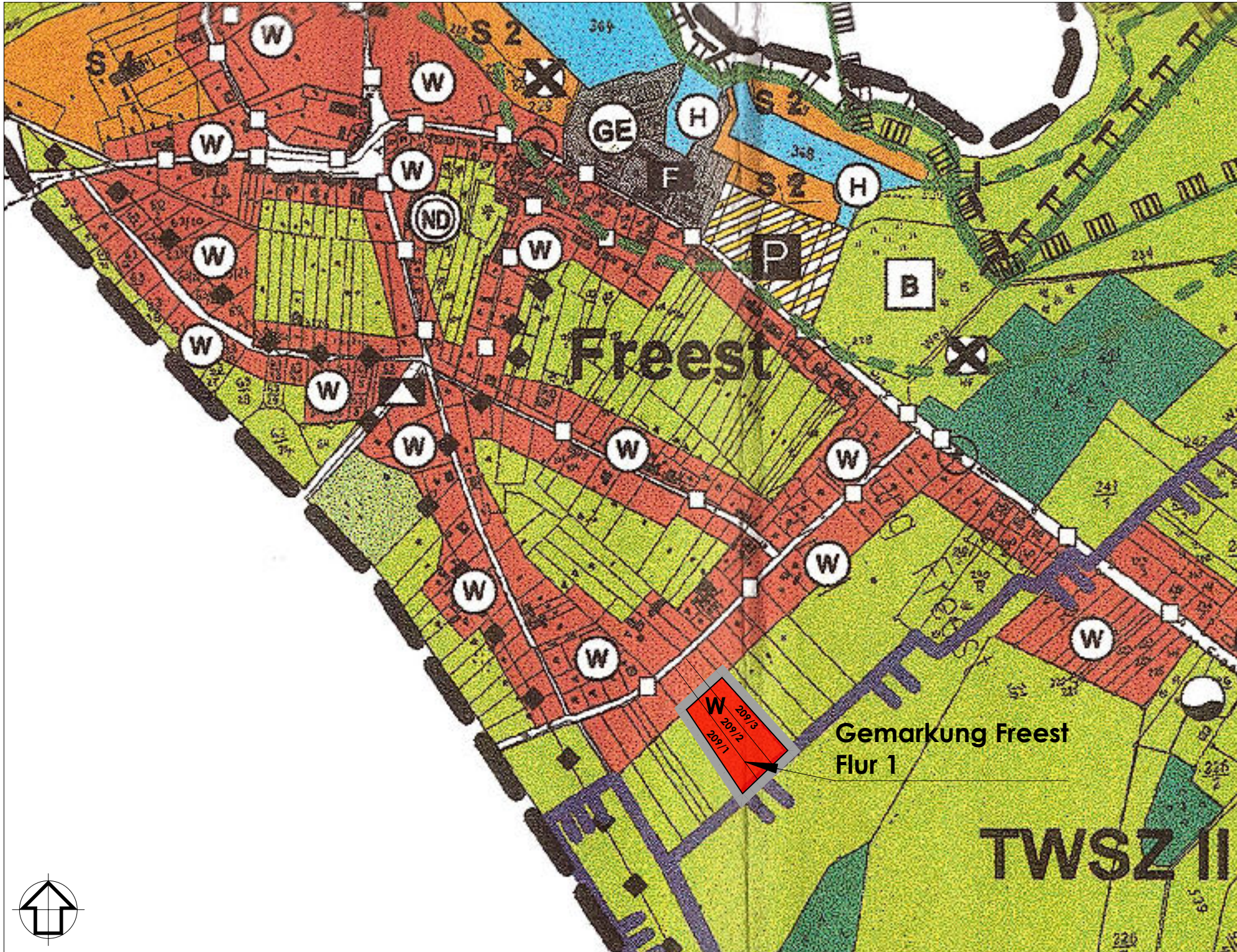
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin

i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 17 für das „Wohngebiet an der Oberreihe“ im Ortsteil Freest

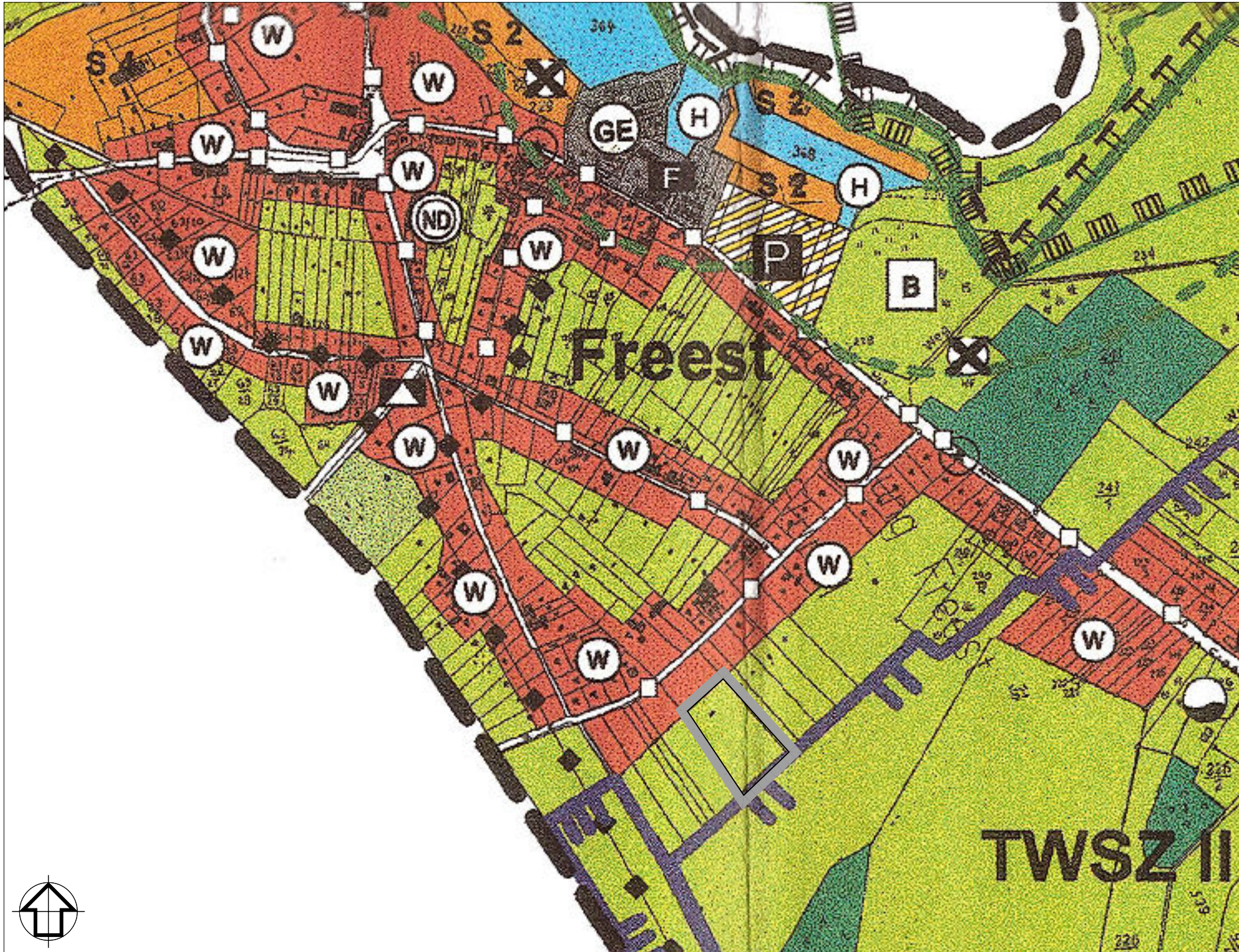
PLANZEICHNUNG

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kröslin mit Darstellung der Flächen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1 : 5000



Nachrichtlich
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kröslin mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
M.: 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB
W	Wohnbaufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
3. Darstellungen ohne Normcharakter		
209/1	Flurstücksbezeichnung	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am 23.05.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 26.05.2023 bis zum 16.06.2023 erfolgt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPG M-V beteiligt worden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin, bestehend aus Plan, Begründung, Checkliste für die Umweltprüfung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Kröslin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung und der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin im Bau- und Planungsportal M-V und im Internet unter www.amtlubmin.de unter Bekanntmachung einzusehen.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

4. Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert worden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Kröslin hat die zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin mit Plan und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin, bestehend aus Plan und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Kröslin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung und der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin im Bau- und Planungsportal M-V und im Internet unter www.amtlubmin.de unter Bekanntmachung einzusehen.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

8. Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung Kröslin hat die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

10. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin wurde am von der Gemeindevertretung Kröslin beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Kröslin vom gebilligt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am Az.: mit erteilt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

12. Die wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Kröslin vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az.: bestätigt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

13. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin mit Plan und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

14. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin mit Plan und Begründung einschl. Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 -9, hingewiesen worden.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Abschließende Planfassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin im Bau- und Planungsportal M-V und im Internet unter www.amtlubmin.de unter Baurecht einzusehen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Kröslin (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **Baunutzungsverordnung** - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung** - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege **Bundesnaturschutzgesetz** BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (**Naturschutzausführungsgesetz** - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-9), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. M-V, S. 546)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern-**Landesplanungsgesetz** (LPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181)

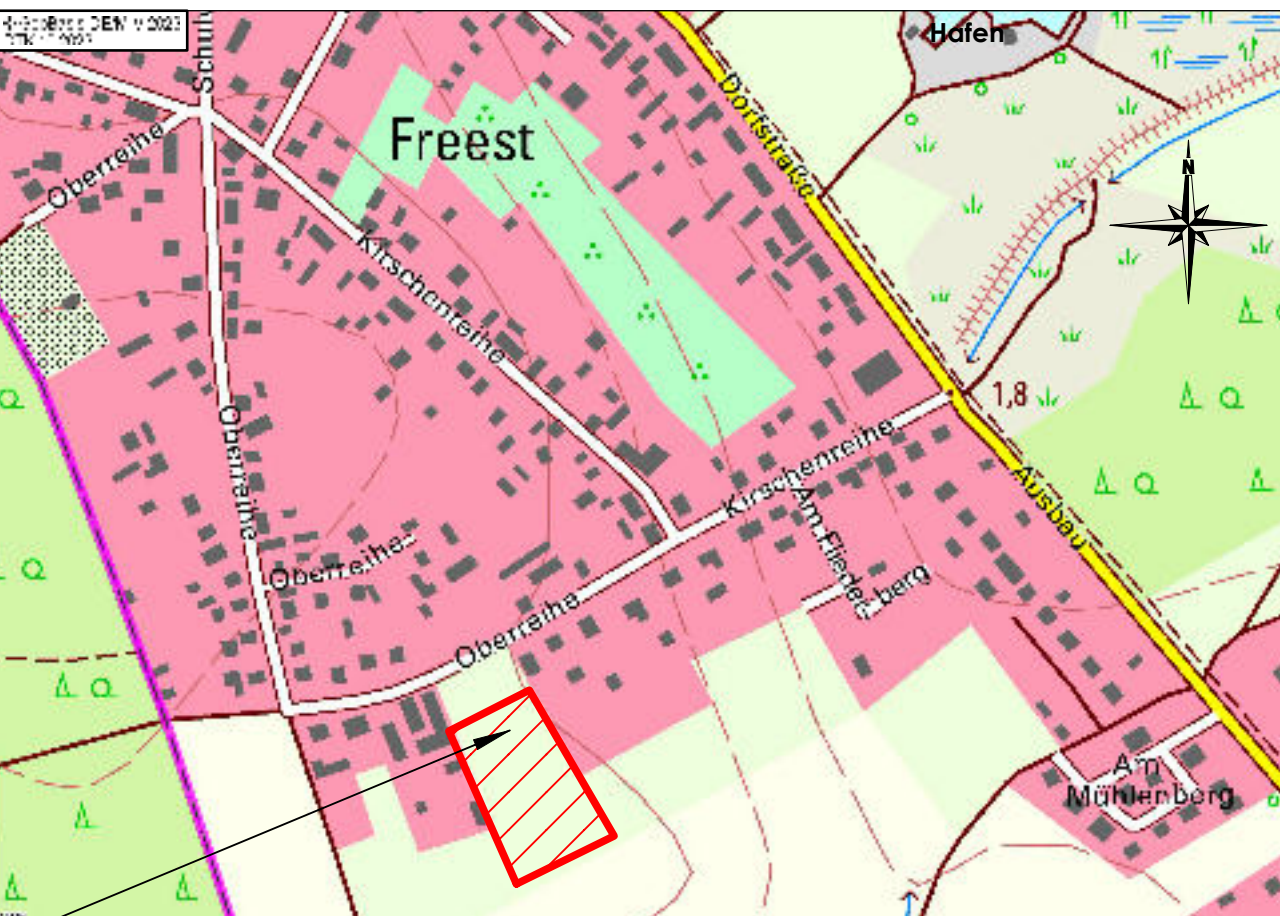
Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP- M-V) vom 09.06.2016 (GVOBl. M-V, S. 322)

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010) vom 20.09.2010 (GVOBl. M-V, S. 453)

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Vorpommern - Greifswald
Gemeinde	Kröslin
Ortsteil	Freest
Gemarkung	Freest
Flur	1
Flurstücke	209/1, 209/2 und 209/3 jeweils teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin

				Maßstab: 1 : 5000
Vorentwurf	10-2024	Hogh	Langhoff/Däubner	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 17 für das „Wohngebiet an der Oberreihe“ im Ortsteil Freest				
Planung:	UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel.(03837)1260-0, Fax(03837)126026 info@upeg-trassenheide.de		22-29	